

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, weiterhin die für die Bezuschussung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 6 Euro pro Kind und Betreuungstag (für 8 Zeitstunden, 0,75 Euro je Betreuungsstunde) aus Referatsmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Förderung gilt für Betreuungsangebote in den Ferien und am Freitag nach Schulschluss für Kinder im gebundenen Ganztage an Grundschulen und wird an externe Träger ausbezahlt. Ausgenommen von der Finanzierung sind Standorte, bei denen die Betreuung am Freitagnachmittag und in den Ferien durch eine Einrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erfolgt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.